

## 1. Elternbrief im Schuljahr 2017/18

Liebe Eltern,

wir sind wieder gut ins neue Schuljahr gestartet und haben schon wichtige Schritte für erfolgreiches Lernen gesetzt. Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler sind bestrebt, in guter Zusammenarbeit den Unterricht so zu gestalten, dass alle gern, motiviert und erfolgreich arbeiten.

Ich lade auch Sie als Eltern ein, dem schulischen Geschehen mit Interesse zu folgen und immer wieder das Gespräch mit den Lehrpersonen zu suchen.

Schwerpunkt dieses ersten Elternbriefes ist die Wahl der Mitbestimmungsgremien, vor allem des Schulrates.

### ***Klassenrat und Elternrat***

Der Klassenrat - zwei Elternvertreter/innen je Klasse - wird alle **drei Jahre** in der ersten Elternversammlung neu gewählt (Ausnahme Klassen mit Abteilungsunterricht). Heuer ist ein Wahljahr. Alle gewählten Elternvertreter/innen im Klassenrat und im Schulrat sowie die Vertreterin im Landesschulrat bilden den Elternrat. In der konstituierenden Sitzung wählt der Elternrat aus seinen Reihen den Vorstand und dieser wiederum die/den Vorsitzende/n. Der Elternrat bleibt **drei Jahre** im Amt.

### ***Schulrat***

besteht aus der Direktorin, 6 Lehrpersonen, 6 gewählten Elternvertreter/innen und dem Schulsekretär und ist drei Jahre im Amt.

### Aufgaben

Organisation und Planung des Schulbetriebs (Schulprogramm, Unterrichtszeit, Schulkalender, schulergänzende und schulbegleitende Veranstaltung, Projekte und besondere Initiativen, Elternarbeit...)

Verwaltung der Geldmittel der Schule

### Wahl des Schulrates

Laut Wahlordnung unseres Sprengels wählen die Mitglieder des Elternrates den Schulrat. Dies wird bei der konstituierenden Sitzung am Montag, den **02. Oktober 2017** erfolgen. Für jede der drei Gemeinden unseres Sprengels sind zwei Sitze reserviert.

### Kandidat/innenliste der Eltern

Die Kandidatenliste muss 10 Tage vor der Wahl erstellt sein und am Sitz des Sprengels ausgehängt werden.

Jeder Vater/jede Mutter der Grundschul Kinder des Schulsprengels kann sich als Kandidat/Kandidatin auf die Liste setzen lassen. Er/sie braucht dazu lediglich eine Annahmeerklärung zu unterschreiben.

Termin: innerhalb **22. September 2017**

Die Schulstellenleiter/innen bzw. Klassenlehrer/innen werden Sie in der ersten Elternversammlung darauf ansprechen, und ich ersuche einige, sich zur Verfügung zu stellen (je Schulstelle 1-2 Kandidat/innen)

### ***Schlichtungskommission***

Die Schlichtungskommission, in der zwei Eltern vertreten sind, wird vom Elternrat aus seinen Mitgliedern gewählt. Wer sich zusätzlich für diese Funktion zur Wahl stellen möchte, kann sich innerhalb **22.09.17** in der Direktion melden.

### ***Neue Bestimmungen zur Impfpflicht***

Laut Gesetz zur Dokumentation des Impfstatus an Kindergärten und Schulen sind alle Eltern aufgefordert, die vom jeweiligen Sanitätssprengel per Post zugestellten Impfbescheinigungen bzw. die Vormerkung für fehlende Pflichtimpfungen innerhalb 31. Oktober 2017 in der Schule abzugeben, auch um Verwaltungsstrafen zu vermeiden. Es kann auch eine Ersatzerklärung eingereicht werden. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage ([www.gsd.klausen1.it](http://www.gsd.klausen1.it)). Es ist unsere Aufgabe, der Sanitätseinheit jene Kinder zu melden, für die kein oder nur ein unvollständiger Nachweis über die vorgesehenen Impfungen eingegangen ist.

Ich wünsche uns allen eine angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen  
die Schuldirektorin

Klausen, 19.09.2017

Dr. Verena Schenk